Ausstellungsbedingungen
der Fachgruppe FPMCE im BLV02

- Die Landesverbandsschau wird nach den Richtlinien des DKB durchgeführt.
- Jeder Teilnehmer an der BLV – Meisterschaft verpflichtet sich die Ausstellungsbedingungen anzuerkennen und zu beachten.
- Ergeben sich Unklarheiten bei der Auslegung der Ausstellungsbedingungen, so sind diese unmittelbar im Benehmen mit dem Ausstellungsleiter des BLV zu besprechen. Die Entscheidung obliegt letztlich dem Ausstellungsleiter des BLV, der notfalls einen Beschluss der Vorstandschaft herbeiführen muss.
- Zur BLV – Meisterschaft ist jeder Züchter zugelassen, der den BLV Verbandsbeitrag für das laufende Zuchtjahr bezahlt hat. AZ-, VZE- und DSV- Ringe sind zugelassen (DSV – Ringe nur bei WS). Verschiedene Ringe (z.B. DKB und AZ) in einer Kollektion ist unzulässig.
- Hinsichtlich der Fußringe (z.B. Größe, Abziehbarkeit, usw.) wird streng nach den DKB – Beschlüssen verfahren. Es gilt uneingeschränkt hinsichtlich Manipulationen am Fußring oder am Vogel der veröffentliche Manipulationsbeschluss des DKB.
- Für die Bayerische Meisterschaften sind die jeweils im Züchterhandbuch des BLV (online Version unter blv-02.de) veröffentlichen Anmeldeformulare zu verwenden. Die Meldeformulare sind sorgfältig und Vollständig auszufüllen.
- Für alle gemeldeten Vögel muss das Standgeld fristgerecht bezahlt werden. Dies gilt auch, wenn gemeldete Vögel nicht eingeliefert werden bzw. nicht eingeliefert werden können.
- Bereits mit der Anmeldung muss das Standgeld durch Überweisung bezahlt werden. Die Käfignummern werden jedem Aussteller zugesandt.
- Zur Einlieferung dürfen nur gesunde Vögel gelangen. Ersichtlich Kranke oder von Parasiten befallene Tiere werden nicht angenommen. Eingruppiert und bewertet wird nach den Angaben des Anmeldeformulars. Für die richtigen Angaben ist der Züchter bei der Anmeldung selbst verantwortlich.
- Die Fußringe werden nach der Bewertung kontrolliert. Eventuelle zu ergreifende Maßnahmen sind unanfechtbar. Ebenso unanfechtbar ist das Urteil der Preisrichter.
- Die Titel und Ehrenpreisvergabe richtet sich nach den Richtlinien „Titelvergabe für Bayerische Meisterschaften“. Diese sind im Züchterhandbuch des BLV (online Version unter blv-02.de) veröffentlicht.
- Errungene Ehrenpreise müssen bei der Siegerehrung abgeholt werden. Sofern auch die Abholmöglichkeit am letzten Tag der Meisterschaft durch den Aussteller oder einen Beauftragten, bis 15:00 Uhr nicht genutzt wird, erlischt jeglicher Anspruch seitens des Ausstellers.